

Bewerbung um die Ausrichtung einer OL-Landesveranstaltung



Der Bewerbungsbogen ist bei Interesse an der Ausrichtung einer OL-Landesveranstaltung (Bayerische Meisterschaft, Bestenkämpfe oder BayernCup) bis spätestens 31. Mai des Vorjahres an den Verantwortlichen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen im Landesfachausschuss Orientierungslauf Bayern zu senden.

Bewerbender Verein:	
Gewünschte Veranstaltung(en):	<u>Bayerische Meisterschaft:</u> <input type="checkbox"/> Lang-OL <input type="checkbox"/> Mittel-OL <input type="checkbox"/> Sprint-OL <input type="checkbox"/> Staffel <u>Bayerncuplauf:</u> <input type="checkbox"/> Lang-OL <input type="checkbox"/> Mittel-OL
Gewünschter Termin/Zeitraum (+ evtl. Alternativtermin):	
Karte bzw. Waldgebiet (Lage):	
Maßstab & Stand der Karte:	
Geländebeschreibung:	
Wettkampfsystem: (Klassisch, Schlaufen, Postennetz ...)	
Einsatz SportIdent? (Wenn nein => Begründung!)	
Information über erteilte Genehmigungen / Zusagen: (erteilt / in Bearbeitung / nicht nötig)	
Übernachtungsmöglichkeit bei Doppelveranstaltungen:	
Preis pro Person und Nacht:	
Vorauss. Gesamtleiter: (= zugleich Ansprechpartner für LFA)	
Vorauss. Bahnleger:	
Vorschlag für einen TD: (Name, Verein)	
Meldeadresse zur Veröffentlichung in den Terminlisten im Internet, sowie von DTB & BTV:	Name: Anschrift: Telefon / Fax: E-Mail: Homepage:

Mit der Bewerbung erklärt sich der bewerbende Verein zur Einhaltung der im Infoblatt "Qualitätssicherung" aufgeführten Punkte einverstanden. Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt nicht vor dem Bewerbungsschluss (31. Mai).

Ort, Datum

Unterschrift

Die nachstehenden Punkte werden von Ausrichtern von bayerischen Meisterschaften, Bestenkämpfen oder Bayerncupläufen im Orientierungslauf (OL-Landesveranstaltungen) als verbindlich angesehen.

Der Ausrichter erkennt mit der Bewerbung um eine OL-Landesveranstaltung diese Punkte an und verpflichtet sich zur Einhaltung:

1. Der Ausrichter verpflichtet sich zur Einhaltung der Wettkampfbestimmung OL des Bayerischen Turnverbandes und der übergeordneten Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Ausrichter schlägt dem Landesfachausschuss OL des Bayerischen Turnverbandes rechtzeitig vor dem Wettkampf einen geeigneten Technischen Delegierten mit gültiger Kampfrichterlizenz oder entsprechender Kompetenz vor.
3. Die Ausschreibung wird vor der Veröffentlichung, spätestens jedoch drei Monate vor dem Veranstaltungstermin dem Technischen Delegierten und dem Verantwortlichen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen im LFA OL zur Genehmigung vorgelegt.
4. Der Ausrichter sorgt durch Weiterleitung der genehmigten Ausschreibung an den Verantwortlichen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen im LFA OL für eine rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibung im offiziellen Organ des Bayerischen Turnverbandes, dem "Bayernturner".
5. Der Ausrichter verpflichtet sich im Falle der Verwendung einer neuen Wettkampfkarte dem Verantwortlichen für Kartenwesen, Umwelt und Naturschutz im LFA OL unmittelbar nach dem Wettkampf drei gedruckte Exemplare oder eine Kartendatei für das Kartenarchiv zuzuleiten.
6. Der Ausrichter verpflichtet sich zu einer pünktlichen Abrechnung der Wettkampfabgabe innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettkampf.
7. Der Ausrichter veröffentlicht spätestens am Montag nach dem Wettkampf eine gültige Ergebnisliste im Internet.
8. Der Ausrichter eines Bayerncuplaufes leitet spätestens am Montag nach dem Wettkampf dem Bayerncup-Ranglistenführer eine Ergebnisliste zu.
9. Der Ausrichter verpflichtet sich, noch offene oder schon entschiedene Proteste in der Ergebnisliste durch einen Vermerk bei den betroffenen Kategorien zu veröffentlichen. (Vermerk: "Noch nicht endgültige Ergebnisliste wegen offenstehendem Protest", oder "Protest in der Kategorie abgelehnt wegen ...")
10. Der Ausrichter übergibt spätestens nach sieben Tagen dem Landesfachwart OL eine schriftliche Begründung über Protestentscheide.